

Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den zweiten Bewirtschaftungszyklus (2015-2021) der EG-Wasserrahmenrichtlinie

**Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EG-WRRL
in Hamburg (VAGWRRL) und AG Naturschutz**

Einleitende Feststellungen:

Seit der ersten Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in 2008 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Hamburgischen Gewässer umgesetzt. Die Ziele der WRRL werden allerdings bis 2015 nicht erreicht – die Maßnahmenumsetzung wird im zweiten Bewirtschaftungszeitraum fortgeführt. Daher werden von den Hamburgischen Naturschutzverbänden zusätzlich zu den inhaltlichen Anmerkungen zum vorliegenden Anhörungsdokument mit Blick auf die sich in Vorbereitung befindende Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans auch hierzu Anregungen in den Prozess eingebracht. Damit soll eine frühzeitige Berücksichtigung durch die zuständigen Behörden ermöglicht werden. Im Sinne des Artikels 14 der WRRL wäre es grundsätzlich wünschenswert, wenn eine aktive Beteiligung über die offiziellen Anhörungsphasen hinaus bereits bei der Erstellung (bzw. Aktualisierung) des Bewirtschaftungsplans erfolgen würde.

Die Abstimmung und der Informationsfluss zwischen den Naturschutzverbänden und den zuständigen Behörden (BSU und Bezirke) haben sich seit 2008 deutlich verbessert. Nach fünf Jahren WRRL-Umsetzung bietet die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms nun die Möglichkeit der Nachsteuerung bei der Umsetzung der WRRL, für welche die Naturschutzverbände ihre Unterstützung anbieten. Während man 2008/2009 bei vielen Maßnahmen nur wenige Erfahrungen bzgl. ihrer Umsetzung hatte und die Konzipierung, Planung und Priorisierung von Maßnahmen entsprechend nur auf dem damaligen Wissenstand erfolgen konnte, haben alle beteiligten Akteure – inkl. der Naturschutzverbände – in den letzten Jahren viele Erkenntnisse gewonnen und Erfahrungen gesammelt. Wie im Bericht des Landesrechnungshofes festgestellt, konnte der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung nicht wie ursprünglich geplant auf die definierten Vorranggewässer gesetzt und die Budgetplanung nicht eingehalten werden. Das Ziel „guter chemischer Zustand“ ist aufgrund neuer Erkenntnisse und Untersuchungen für die meisten Gewässer nicht wie geplant bis 2015 zu erreichen. Das „gute ökologische Potenzial“ wird aus Sicht der Naturschutzverbände für keinen Oberflächenwasserkörper (OWK) bis 2015 erreicht, obwohl dies für ein Drittel der OWK geplant war.

Als Fazit mit Blick auf den ersten Bewirtschaftungszeitraum heißt dies aus Sicht der Naturschutzverbände, dass verstärkte Anstrengungen zur Zielerreichung erforderlich sind. Dies gilt nicht nur für die Stadt Hamburg, sondern für alle Bundesländer im Elbe-Einzugsgebiet.

Der verstärkten Maßnahmenumsetzung an den Hamburger Vorranggewässern im zweiten Bewirtschaftungszeitraum sehen die Naturschutzverbände optimistisch entgegen. Allerdings werden die aktuell bis 2027 eingeplanten Mittel zur Umsetzung der WRRL in Hamburg voraussichtlich bei weitem nicht ausreichen, um die WRRL-Ziele zu erreichen. Eine Verfehlung der Ziele, bedingt durch unzureichende Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands/Potenzials, muss vermieden werden. Vor diesem Hintergrund fordern die Naturschutzverbände dringend eine Erhöhung des Budgets für die Umsetzung der WRRL.

Eine besondere Bedeutung für die Zielerreichung hat unserer Ansicht nach auch die konsequente Umsetzung des Verschlechterungsverbots in der Verwaltungspraxis. Die zahlreichen Zulassungsentscheidungen der Verwaltungsbehörden für beeinträchtigende Gewässerausbauten bzw. -nutzungen können bei ungenügender Prüfung möglicher Verschlechterungen und die ggf. darauf basierende Wahl einer alternativen Variante bzw. entsprechender Auflagen zur Verbesserung des Zustands die Zielerreichung erheblich erschweren oder sogar verhindern. In Hamburg wird auch nach über dreizehn Jahren nach Verabschiedung der WRRL in vielen Plan-/Verwaltungsverfahren das Verschlechterungsverbot nicht oder nur marginal behandelt. Aus der Vielzahl an Verfahren wurde kein abgestimmtes Vorgehen, wie Gutachter vorhabensbedingte negative Auswirkungen auf Qualitätskomponenten der betroffenen Oberflächenwasserkörper prüfen, ersichtlich. Hier sind u.a. die Genehmigungsbehörden gefordert, Vorgaben zu einer Überprüfung von möglichen Verstößen gegen das Verschlechterungsverbot zu machen und die Gutachten diesbezüglich zu prüfen. Dabei sind die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts gemäß Vorlagebeschluss vom Juli 2013 zu berücksichtigen,

- dass das Verschlechterungsverbot im Rahmen der Vorhabenzulassung eine Zulassungsschranke darstellt und nicht als bloße Zielvorgabe für die Bewirtschaftungsplanung aufzufassen ist und
- der Begriff „Verschlechterung des Zustands“ so auszulegen ist, dass oberhalb einer Bagatellgrenze jede Einwirkung in ökologischer und chemischer Hinsicht, die sich nachteilig im Gewässerzustand niederschlägt eine Verschlechterung darstellt. Erfasst werden auch lokale sowie kurzfristige negative Auswirkungen.

Eine Sonderstellung haben die OWK der Elbe. Für die Tideelbe werden zwar in großer Runde in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe (AG Tideelbestrom) Verbesserungsmaßnahmen diskutiert. Die in diesem Kreis bzw. durch die Steuerungsgruppe ausgewählten Maßnahmen beschränken sich jedoch aus Sicht der Naturschutzverbände auf kleinteilige Verbesserungen, die deutlich zu kurz greifen. Neue Maßnahmen zur Verbesserung des Sauerstoffhaushaltes sind beispielsweise nicht vorgesehen, während sich die Situation durch die geplante Fahrrinnenanpassung weiter zu verschärfen droht. Und das, obwohl der defizitäre Sauerstoffhaushalt in der Tideelbe zu Recht eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage von internationaler Bedeutung darstellt. Zu Beginn des zweiten Bewirtschaftungszeitraumes sollten daher in der AG Tideelbestrom auch umfangreiche Maßnahmen, die ggf. jetzt konzipiert werden müssten, um sie nach 2021 umsetzen zu können, diskutiert und angeschoben werden.

Zu den Untersuchungen der Qualitätskomponenten Makrophyten und Makrozoobenthos werden regelmäßig Gutachten erstellt. Für die Bewertung der Fische in der Elbe wurden – im Gegensatz zu den kleinen Fließgewässern – keine Gutachten erstellt. Eine umfassende gutachterliche Erläuterung und Kommentierung der Bewertung der Qualitätskomponente Fische wäre gerade für die Elbe jedoch zu erwarten und sollte spätestens nach Abschluss der aktuell laufenden Überarbeitung der Bewertungsmethodik erfolgen. Darin könnte entsprechend auch eine Diskussion der ggf. unterschiedlichen Ergebnisse erfolgen.

Inhaltliche Anmerkungen zum Anhörungsdokument:

Die Naturschutzverbände begrüßen die fristgerechte Veröffentlichung des Anhörungsdokuments.

Es fehlt nach wie vor die Zuordnung der für Hamburg genannten Defizite bzw. wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu den einzelnen OWK. Bereits in der Stellungnahme aus 2008 hatten die Naturschutzverbände die Vorteile einer solchen Zuordnung der für Hamburg genannten Defizite bzw. wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu den einzelnen OWK hervorgehoben, bzw. die Notwendigkeit erläutert. Diese Einschätzung hat sich nicht geändert, auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle jedoch verzichtet, da die Stellungnahme den Empfängern vorliegt.

Zu den Veränderungen in der Darstellung und Gliederung ist grundsätzlich zu sagen, dass das Ziel des Anhörungsdokuments – die Beteiligung und Einbeziehung der Öffentlichkeit, die sich zu einem sperrigen Thema wie der WRRL ohnehin schwierig gestaltet – in der vorliegenden Form nach wie vor nur sehr eingeschränkt erreicht werden kann. Statt den gesetzlich vorgegebenen Mindestansprüchen zu genügen, sollte die Anhörung als Möglichkeit zur Information und Beteiligung der BürgerInnen und Akteure umfassender genutzt werden.

Zur Einleitung:

Der Satz „Aus den noch bestehenden Entwicklungspotenzialen...“ (Hervorhebung durch die Unterzeichner) liest sich als ob die Entwicklungspotenziale bereits stark begrenzt seien. Dies ist nach unserer Einschätzung an etlichen Wasserkörpern nicht der Fall. Da vermutlich nur gemeint ist, dass bereits Maßnahmen umgesetzt wurden, schlagen wir die Streichung des Wortes „noch“ vor.

Zur Struktur der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen:

Falls die vorliegende Struktur im Grundsatz beibehalten werden soll, so sollten die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (WWBF) zumindest einheitlich ausgewiesen werden. Während I. noch analog zu den WWBF der FGG Elbe benannt ist, sind danach nur noch Schlagwörter angegeben. Entweder sollten die WWBF wie von uns vorgeschlagen die Defizite benennen oder aber wie im Anhörungsdokument der FGG Elbe in Form von Zielen aufgeführt werden:

- I. Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit
- II. Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen
- III. Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement
- IV. Verbesserung des Sauerstoffhaushaltes (oder: Reduzierung der Sauerstoffdefizite)
- V. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels
- VI. Verhinderung von Salzintrusionen im tiefen Grundwasserkörper

Zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzelnen:

I. 1) Bisherige Maßnahmen

- Änderung: „Reduzierung des Sandeintrages durch Sandfänge im Nebenschluss“ in „Reduzierung des mobilen Sandes durch Sandfänge im Nebenschluss“
=> Erklärung: Sandfänge reduzieren den Sandeintrag nur, wenn sie direkt an Sielauslässen liegen

- Ergänzung: Entwicklung von Niedrigwassergerinnen (und/oder Einengung des Querprofils)
=> Erläuterung: nicht nur der Eintrag von typspezifischem Gewässersubstrat ist von Bedeutung, sondern – z.B. im Fall von Kies – auch das Freibleiben der Kieszwischenräume im Kies; Niedrigwassergerinne und Einengungen können durch den Einbau von Totholz und/oder Kies entwickelt werden und sorgen durch die lokale Erhöhung der Strömungsgeschwindigkeit dafür, dass ein typisches Gewässersubstrat an der Sohle erhalten bleibt.

I. 2) Künftige Maßnahmen:

- Ergänzung: Aufstellung und Kontrolle von Gewässerunterhaltungsplänen
=> Erläuterung: Diese Maßnahme ist bereits in der AG Gewässerunterhaltung abgestimmt worden und, auch wenn sie nicht auf große Gegenliebe bei den Unterhaltungsverbänden gestoßen ist, wird sie von ihnen mittlerweile akzeptiert.
- Ergänzung: Kontrolle der Ausführung der Gewässerunterhaltung
=> Erläuterung: Es werden nach wie vor wertgebende Strukturen – sowohl ursprünglich vorhandene wie auch von Bachpaten, Naturschutzverbänden oder Bezirken eingebrachte – im Rahmen der Gewässerunterhaltung geschädigt. Hier ist eine genauere Kontrolle vonnöten, um dies zu verhindern (gilt auch für Uferbereiche). Auch wenn dieser Punkt nur einen Teil der OWKs betrifft, sollte er aufgenommen werden.

I. 3) Künftige Maßnahmen:

- Ergänzung: Optimierung von bestehenden Wanderhilfen in Bezug auf die Abwärtswanderung von Fischen und Berücksichtigung der Ansprüche an die Abwärtswanderung bei zukünftigen Planungen

IV. Bisherige Maßnahmen:

- Anmerkung: Zur Maßnahme „Verringerung der Trübung“ sind uns für die Elbe keine Beispiele bekannt. Hier zeigt sich u.a. wie sinnvoll eine Zuordnung zu den einzelnen OWKs wäre, da Leser sonst vor einem Rätsel stehen, für welche OWK die jeweilige WWBF oder Maßnahme relevant ist.

IV. Künftige Maßnahmen:

- Ergänzung: Hier fehlen Maßnahmen zur Verbesserung des Sauerstoffhaushalts, die über eine minimal positive Wirkung hinausgehen.

V. Klimawandel:

- Anmerkung: Die Aufnahme dieser WWBF und die damit verbundenen geplanten Maßnahmen begrüßen die Naturschutzverbände ausdrücklich. Bei Fragen zu Auswirkungen des Klimawandels auf einzelne Arten oder Artengruppen können die Naturschutzverbände gern beratend hinzugezogen werden.

Anmerkungen zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans:

- Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sollten stärker konkretisiert werden. Mittlerweile liegen auch Priorisierungen vor, die ebenfalls veröffentlicht werden können, um im Sinne der Transparenz einen Einblick in die Planungen der federführenden Behörden zu gewähren.

Die Veröffentlichung des Zeitplans als Schritt eins der Anhörung war für BürgerInnen und Akteure von untergeordnetem Interesse. Die veröffentlichten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen – insbesondere im vorgelegten Format – taugen aus den dargestellten Gründen nur bedingt zur Information. Die bevorstehende dritte Anhörungsphase, die Veröffentlichung des Entwurfs zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans, stellt nun eine tatsächliche Chance zur Beteiligung dar. Diese kann jedoch nur genutzt werden, wenn der Detaillierungsgrad der Maßnahmen bzgl. Art und Verortung deutlich erhöht wird. Dies könnte auch über die formellen Anhörungsdokumente ergänzende und erläuternde Dokumente erfolgen.

- Aus Sicht der Naturschutzverbände wäre es wünschenswert, wenn z.B. die Pflege- und Entwicklungspläne als bestehende Planungsgrundlagen online veröffentlicht und erläutert würden. Über die Veröffentlichung entsprechender Download-Links im Anhörungsdokument (oder im o.g. ergänzenden Dokument) könnten sich interessierte BürgerInnen und Akteure konkret zu ihrem Gewässer informieren und entsprechende Eingaben vornehmen.
- Wie oben beschrieben sollten ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Sauerstoffhaushaltes der Elbe aufgenommen werden.
- Auch wenn das Projekt RISA ggf. nicht vor Veröffentlichung des Anhörungsdokuments abgeschlossen wird, sollten sich die Ergebnisse des Projekts im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm wiederfinden.
- Stoffliche und hydraulische Belastungen der Gewässer bedingt vor allem durch Regenwassereinleitungen insbesondere von Straßen ohne Rückhalt oder Reinigung stellen im urbanen Raum eine gravierende Beeinträchtigung dar, die das Entwicklungspotenzial der Gewässer einschränkt. Hier müssen im zweiten Bewirtschaftungszeitraum dringend Fortschritte erzielt werden, um eine Verbesserung des ökologischen Potenzials der Gewässer zu erreichen.

Über diese Punkte hinausgehende Anmerkungen könnten die Naturschutzverbände bei Einbeziehung bei der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms einbringen.

Für die Berücksichtigung unserer Anregungen bedanken wir uns und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ansprechpartner für diese Stellungnahme der VAGWRRL/AG Naturschutz:

Eike Schilling
Sprecher der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EG-WRRL in Hamburg
(VAGWRRL)
Referent für Gewässerschutz

NABU Hamburg
Klaus-Groth-Straße 21
20535 Hamburg

Mail: Schilling@NABU-Hamburg.de

Tel.: 040/697089-13